

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.165.947

03. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Deimek und weitere Abgeordnete haben am 03. März 2021 unter der **Nr. 5638/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bahninfrastruktur gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Sind solche oder ähnliche Infrastrukturverträge auch mit anderen Bundesländern in Planung?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, mit welchen?*
- *Wenn ja, mit welchem Investitionsvolumen?*
- *Wenn ja, wann sollen diese abgeschlossen werden?*

Gemäß § 44 des Bundesgesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesbahnen (Bundesbahngesetz) kann die Gewährung eines Zuschusses für die Bereitstellung oder die Aufnahme in den Rahmenplan für die Planung und den Bau von Schieneninfrastrukturvorhaben im besonderen regionalen Interesse davon abhängig gemacht werden, dass entsprechende Beiträge von Dritten, insbesondere von betroffenen Gebietskörperschaften, zu den Investitions- und Bereitstellungskosten geleistet werden. Es bestehen dazu Vorgaben des BMK an die ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Grundlage für eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise darstellen.

In diesem Sinne wurden bzw. werden mit den Bundesländern regelmäßig Übereinkommen abgeschlossen, die im Allgemeinen folgender Logik folgen (in einzelnen Bundesländern sind Abweichungen aufgrund organisationstechnischer Spezifika möglich):

- In Grundsatzübereinkommen („Länderpakete“) zwischen dem damaligen BMVIT bzw. nunmehrigen BMK, dem jeweiligen Bundesland und der ÖBB-Infrastruktur AG werden die Kostenbeiträge der Bundesländer im Sinne von Beitragsschlüsseln definiert und anstehende Projekte für die nächsten Jahre (rund zehn Jahre) im jeweiligen Bundesland identifiziert. Die Beitragsschlüssel orientieren sich an einer österreichweit einheitlichen Vorgehensweise. Aus den Grundsatzübereinkommen gehen meist keine finanziellen Verbindlichkeiten für die Länder hervor, diese werden über Detailverträge vereinbart.
- Ist bei den in den Grundsatzübereinkommen genannten Projekten eine entsprechende Planungstiefe erreicht, werden in Detailverträgen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und dem jeweiligen Bundesland das Projekt und die damit verbundenen Beitragszahlungen des Landes an die ÖBB-Infrastruktur AG einschließlich Zahlungspläne vertraglich vereinbart. Meist werden für die Planung und den Bau von Projekten gesonderte Verträge abgeschlossen.

In den vergangenen fünf Jahren wurden beispielsweise folgende „ÖBB-Länderpakete“ abgeschlossen:

- Kärnten:
 - Vereinbarung abgeschlossen zwischen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, ÖBB-Infrastruktur AG und Land Kärnten vom 25. April 2016
- Niederösterreich:
 - Grundsatzvereinbarung über ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Niederösterreich abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Land Niederösterreich und der ÖBB-Infrastruktur AG vom 7. November 2017
 - 1. Zusatzvereinbarung zur Grundsatzvereinbarung [...] vom 26. März 2019
- Oberösterreich:
 - Absichtserklärung [...] abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Land Oberösterreich und der ÖBB-Infrastruktur AG vom 2. Februar 2017
 - Vereinbarung über ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Oberösterreich (Attraktivierungspaket 2019) [...] abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich und der ÖBB-Infrastruktur AG vom 2. Juli 2019
- Steiermark:
 - Übereinkommen (Steiermarkpaket 2017) [...] abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Land Steiermark und der ÖBB-Infrastruktur AG vom 28. September 2017
- Tirol:
 - Übereinkommen zum nahverkehrsgerechten Ausbau der Eisenbahninfrastruktur in Osttirol, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Bund), dem Land Tirol (Land), der Stadtgemeinde Lienz (Stadt), der Verkehrsverbund Tirol GesmbH (VTG) und der ÖBB-Infrastruktur AG vom 18. März 2016
 - Grundsatzvereinbarung für ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Tirol [...] abgeschlossen zwischen Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Land Tirol und ÖBB-Infrastruktur AG (Hinweis: befindet sich derzeit im Unterschriftenlauf)
- Vorarlberg:
 - Grundsatzvereinbarung für ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Vorarlberg (Rheintal-Walgau-Konzept II) [...], abgeschlossen zwischen Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Land Vorarlberg und ÖBB-Infrastruktur AG vom 13. Mai 2019
 - Vereinbarung zur zeitlichen Umsetzung von ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Vorarlberg abgeschlossen zwischen Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministe-

rium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Land Vorarlberg und ÖBB-Infrastruktur AG vom 1. September 2020

- Wien
 - Übereinkommen zwischen dem Bund und dem Land Wien und der ÖBB-Infrastruktur AG über die Realisierung bestimmter Vorhaben vom 14. Juni 2016

Mit folgenden Bundesländern werden seitens BMK und ÖBB-Infrastruktur AG derzeit Verhandlungen zum Abschluss weiterer „ÖBB-Länderpakete“ geführt, deren Abschluss im Jahr 2021 vorgesehen ist:

- Burgenland
- Kärnten
- Salzburg
- Steiermark
- Wien

Aufgrund der laufenden Verhandlungen können noch keine Auskünfte über die in den Übereinkommen umfassten Investitionsvolumina gegeben werden. Grundsätzlich wird aber darauf hingewiesen, dass die geplanten Investitionen je Bundesland im ÖBB-Rahmenplan bzw. der dazugehörigen Präsentation ersichtlich sind. Sehen Sie dazu:

https://www.bmk.gv.at/themen/verkehrsplanung/ausbauplan/plan_oebb.html

Leonore Gewessler, BA

